

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zur DS 1033/18, Entwicklungskonzept 2018
des Thüringer Zoopark Erfurt

| | |
|-----------------------------|------------|
| Drucksache | 2654/18 |
| Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.: | 1033/18 |
| Stadtrat | öffentlich |

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
|--|------------|------------------|---------------|
| Werkausschuss Thüringer Zoopark Erfurt | 24.01.2019 | nicht öffentlich | Vorberatung |
| Stadtrat | 06.02.2019 | öffentlich | Entscheidung |

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlusstext wird **wie folgt ergänzt**:

03 (neu)

Bei der Erarbeitung und Umsetzung des neuen Gastronomiekonzepts ist darauf zu achten, dass die angebotenen Fleischgerichte und Wurstwaren mindestens den Standards des von der Bundesregierung geplanten Tierwohl-Labels entsprechen.

Perspektivisch sollten jedoch höhere Standards (Bio-Siegel, Neuland-Siegel u. ä.) mit den künftigen Betreibern vereinbart werden. Im Zweifelsfalle ist aus Sicht der artgerechten Haltung der Nutztiere die höherwertigere Zertifizierung vorzuziehen. Der geforderte Zertifizierungsstandard ist in den Pachtvertrag aufzunehmen.

Begründung:

In der Zoopark-Gastronomie sollte bei den angebotenen Fleischgerichten eine möglichst artgerechte Haltung der Nutztiere von hohem Interesse sein, zudem sollte es zum Selbstverständnis des Thüringer Zooparks gehören. Das künftige Tierwohl-Label der Bundesregierung kann hier nur ein Mindeststandard sein. Sollte es möglich sein, biozertifiziertes Fleisch in den Küchen des Zooparks anzubieten, sollte dieses vorgezogen werden. Die Auflagen der unterschiedlichen Biozertifizierungen sind mit Blick auf artgerechte Haltung und damit auf das Tierwohl deutlich ambitionierter als das geplante Tierwohl-Label.

Den Besucherinnen und Besuchern eines Zooparks ist dieses Anliegen und Selbstverständnis durchaus imagefördernd vermittelbar.

Anlagenverzeichnis

18.12.2018, gez. i. A. Büchner

Datum, Unterschrift
